



# Webinar: EMAS-Novelle 2017

23. Nov. 2017 - Beginn 10.30 Uhr

Mit fachlicher Unterstützung von:



- Fragen und Kommentare: Über die Chatfunktion an den Moderator oder an alle Teilnehmer
- Zusammenstellung an Arbeitsmaterialien und Links unter: <https://www.dihk.de/emas>
- Aufzeichnung des Webinars ab 29. November 2017 verfügbar

# Vorstellung der Referenten



- Prof. Dr.-Ing. Jan Uwe Lieback, GUTcert GmbH, Umweltgutachter
- Theresa Steyrer, Arqum Gesellschaft für Arbeitssicherheits-, Qualitäts- und Umweltmanagement mbH, Projektleiterin
- Moderation: Jakob Flechtner, DIHK e.V.

- Zielsetzung: Kompatibilität von EMAS zu einem Umweltmanagementsystem nach ISO 14001:2015
- Umgesetzt mit Änderungsverordnung (EU) 2017/1505 vom 28.08.2017 zur Änderung der Anhänge I bis III der EMAS-Verordnung (EG) Nr. 1221/2009
- Ausblick auf weitere vorgesehene Anpassungen:
  - Überarbeitung Anhang IV der EMAS-Verordnung: U. a. Freiheiten bei der Wahl der Bezugsgröße der Kernindikatoren, Anpassung Indikator Biodiversität, indirekte Umweltaspekte
  - Aktualisierung des EMAS-Nutzerhandbuches: Regelungen für ein Multi-Site-Verfahren für einige Branchen

## **Anhang I - Vorgaben zur Umweltprüfung**

Erweiterung um  
neue Themen der  
ISO 14001:2015

## **Anhang II - Anforderungen an das Umwelt- managementsystem:**

Übernahme von ISO  
14001:2015 Abschnitt  
4 bis 10

## **Anhang III – Umweltbetriebs- prüfung:**

Stärkere Integration  
des Umweltmanage-  
ments in Geschäfts-  
prozesse

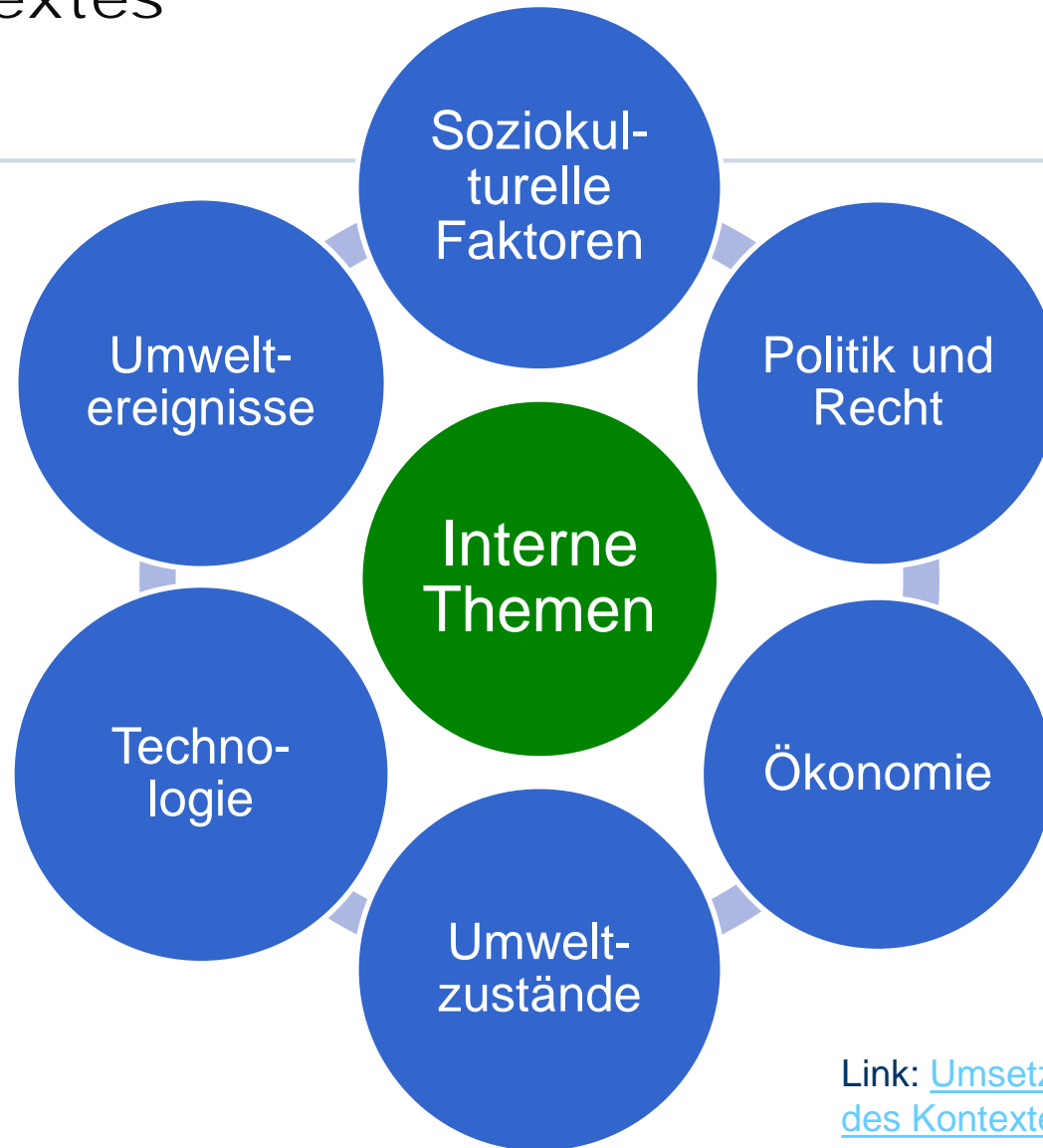
- Wie hoch ist der Aufwand zur Umstellung?
- Sind mit der Umstellung auch neue Chancen verbunden?

1. Bestimmung des organisatorischen Kontextes
2. Erfassung der interessierten Parteien und Bestimmung ihrer Erfordernisse und Erwartungen
3. Betrachtung des Lebenswegs der Produkte und Dienstleistungen
4. Bestimmung von Risiken und Chancen
5. Stärkere Integration des Umweltmanagements in Führungsstrukturen und Geschäftsprozesse
6. Inkrafttreten und Übergangsregelungen

# 1. Bestimmung des organisatorischen Kontextes

- Was ist der Kontext der Organisation?
- Was ist neu?
- Wie erfolgt die Umsetzung?
- Chancen und Risiken?

# 1. Bestimmung des organisatorischen Kontextes



Link: [Umsetzungsbeispiele Bestimmung des Kontextes der Organisation](#)



## 2. Erfassung der interessierten Parteien und Bestimmung ihrer Erfordernisse und Erwartungen

- Wer sind die interessierten Parteien?
- Was ist neu?
- Wie ermittle ich Erwartungen und Erfordernisse?
- Chancen und Risiken?

## 2. Erfassung der interessierten Parteien und Bestimmung ihrer Erfordernisse und Erwartungen

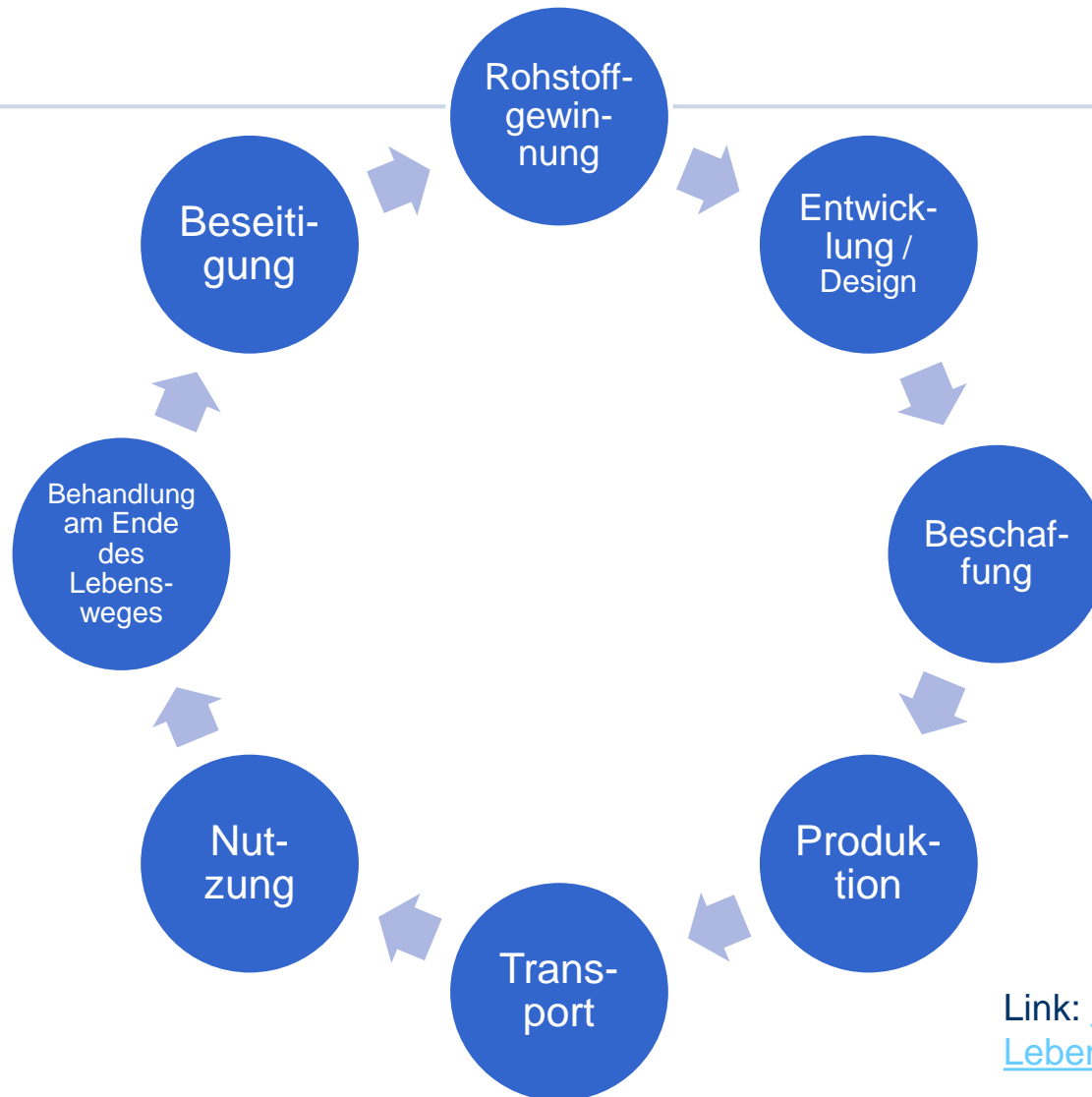


Link: [Umsetzungsbeispiele Erfassung interessierter Parteien](#)

### 3. Betrachtung des Lebenswegs der Produkte und Dienstleistungen

- Was umfasst bei EMAS die Lebenswegbetrachtung?
- Was ist neu?
- Wie erfolgt die Umsetzung?
- Chancen und Risiken?

### 3. Betrachtung des Lebenswegs der Produkte und Dienstleistungen

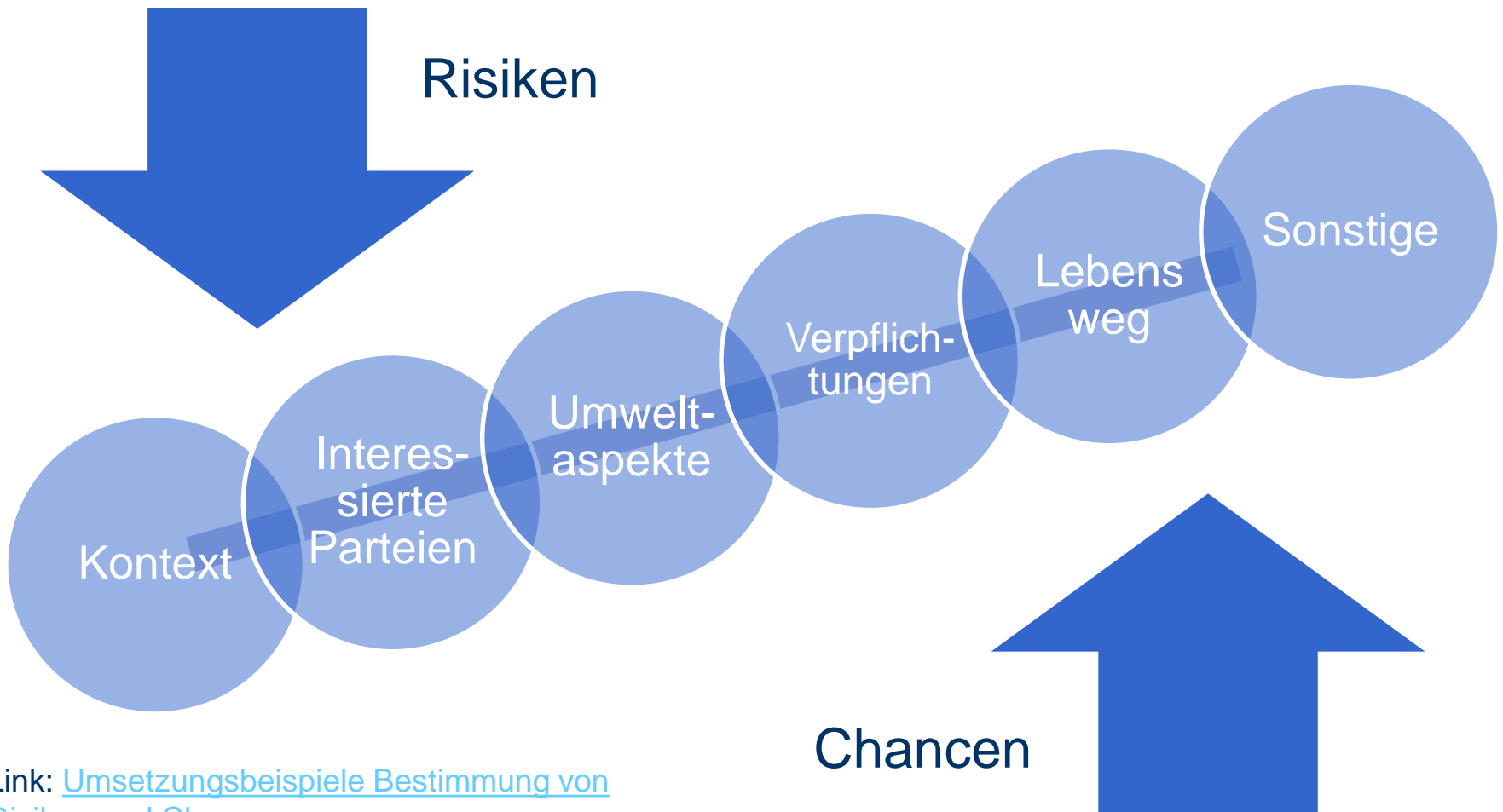


Link: [Umsetzungsbeispiele Lebenswegbetrachtung](#)

## 4. Bestimmung von Risiken und Chancen

- Was beinhaltet ein risikobasierter Ansatz?
- Was ist neu?
- Wie erfolgt die Umsetzung?

## 4. Bestimmung von Risiken und Chancen

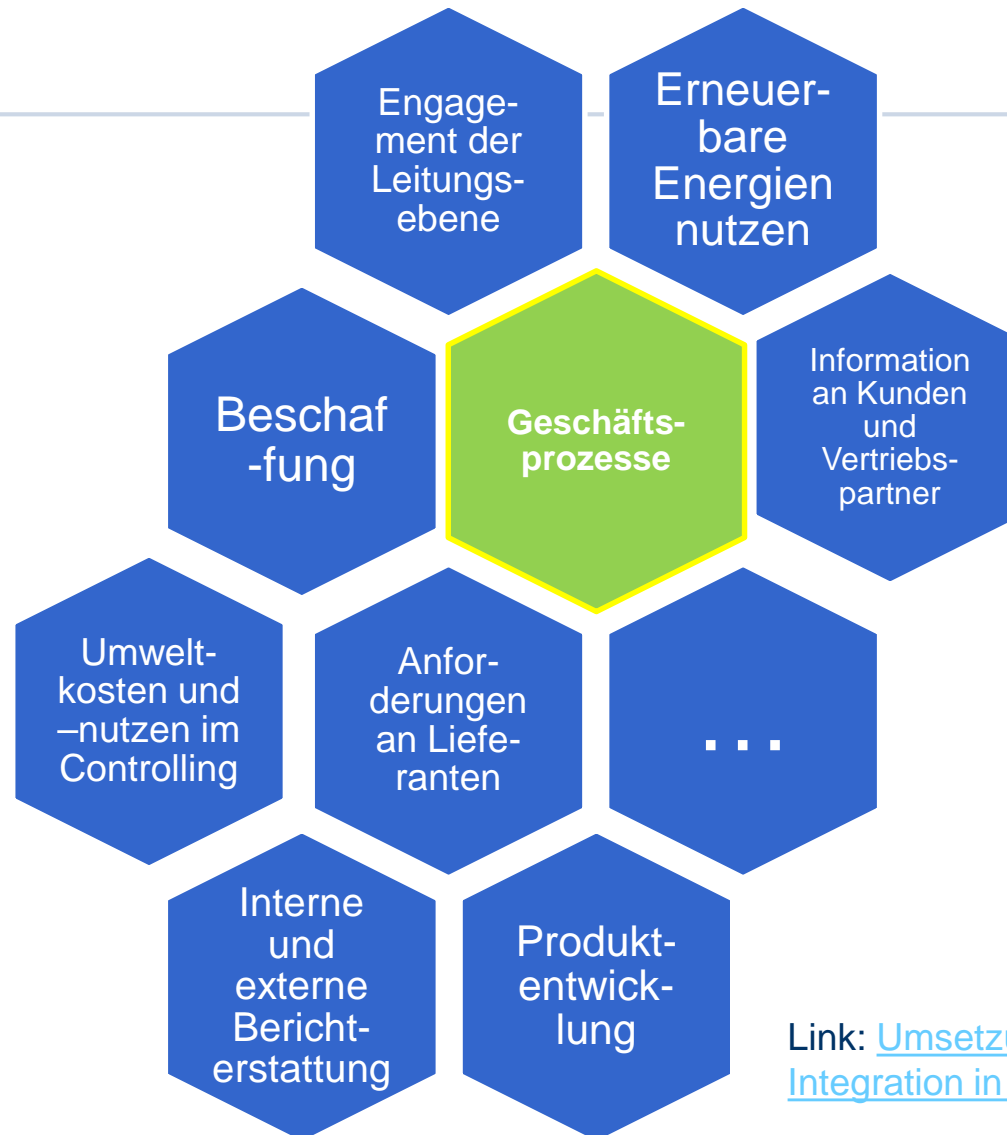


Link: [Umsetzungsbeispiele Bestimmung von Risiken und Chancen](#)

## 5. Stärkere Integration des Umweltmanagements in Führungsstrukturen und Geschäftsprozesse

- Was ist mit Einbindung in Führungsstrukturen und Geschäftsprozesse gemeint?
- Was ist neu?
- Wie kann die Umsetzung erfolgen?
- Chancen und Risiken?

## 5. Stärkere Integration des Umweltmanagements in Führungsstrukturen und Geschäftsprozesse



Link: [Umsetzungsbeispiele Integration in Geschäftsprozesse](#)



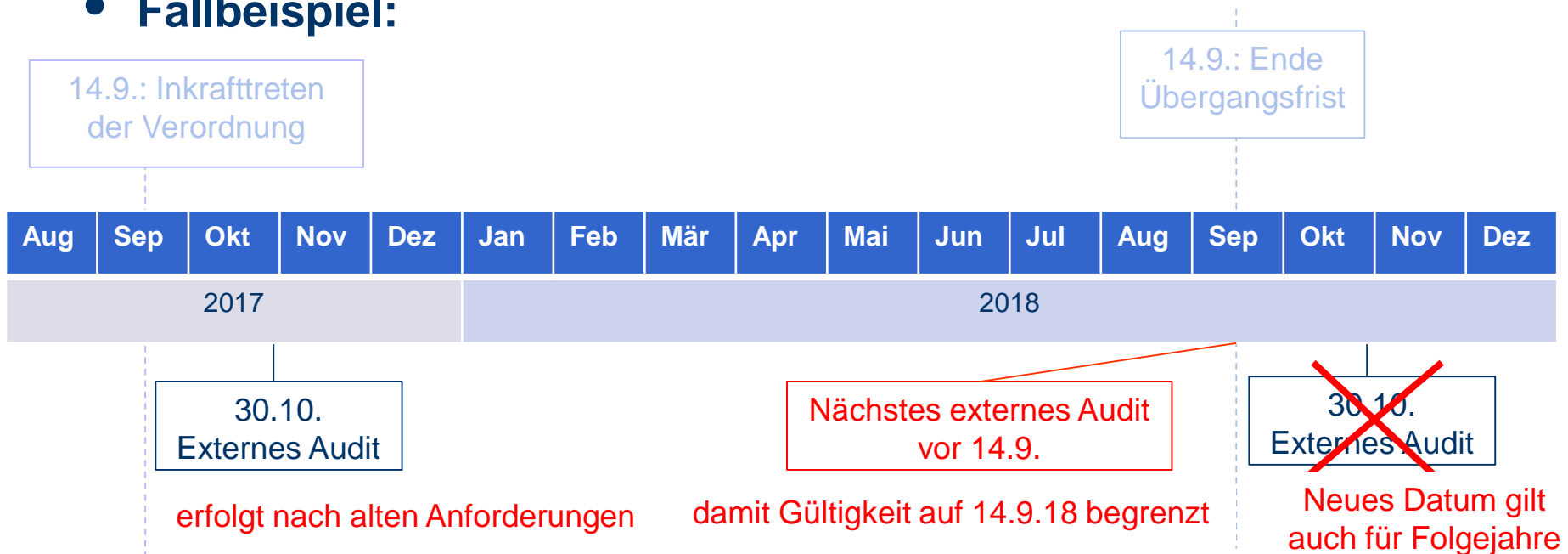
- Bis wann müssen die neuen Anforderungen an das Umweltmanagement umgesetzt sein?
- Änderungsverordnung (EU) 2017/1505 ist am 18. September 2017 in Kraft getreten
- Erfüllung der neuen Anforderungen zum Zeitpunkt der nächsten Begutachtung der Organisation gemäß Artikel 18 der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 (externes Audit)

## 6. Inkrafttreten und Übergangsregelungen

- Die Zeit bis zur nächsten Begutachtung reicht nicht zur Umstellung. Welche Übergangsregelungen gibt es?
- Option A: Begutachtung nach den bisherigen Anforderungen
- Option B: Verschiebung der Begutachtung

# Option A – Begutachtung nach bisherigen Anforderungen

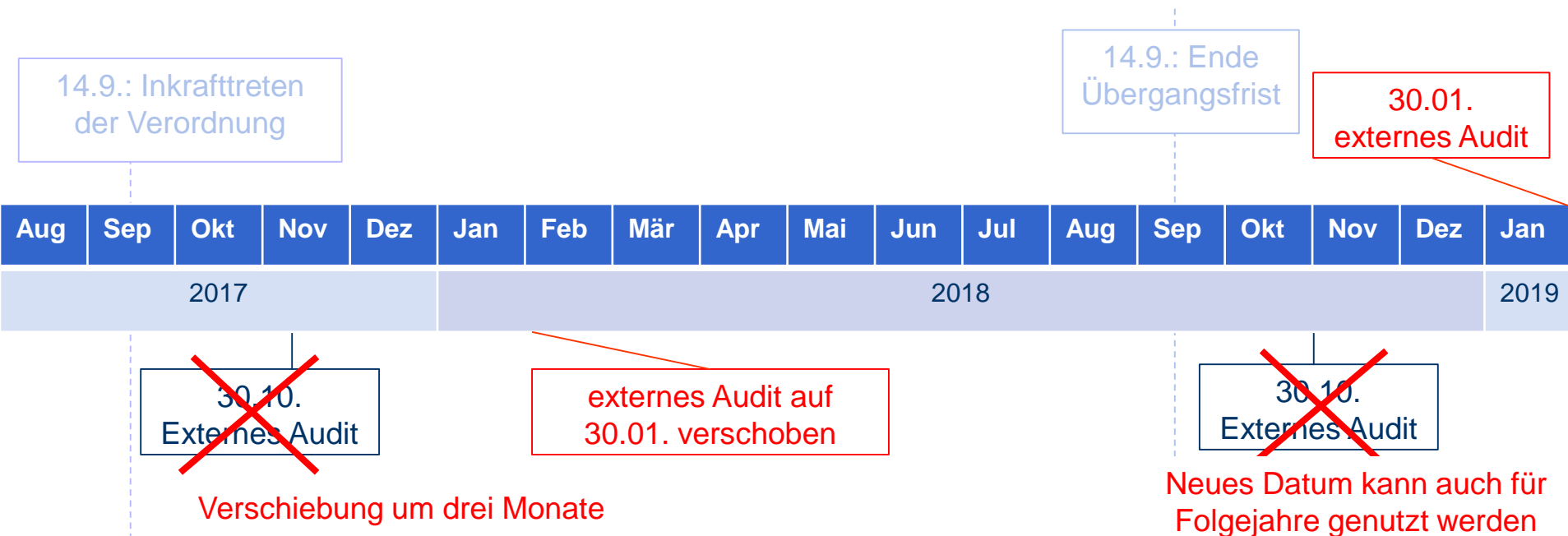
- **Regelung:** Begutachtungen vor dem 14. September 2018 können in Absprache mit der/dem Umweltgutachter\*in noch nach den bisherigen Anforderungen erfolgen. In diesem Fall verliert die EMAS-Registrierung aber zum 14. September 2018 ihre Gültigkeit.
- **Fallbeispiel:**



# Option B – Verschiebung der Begutachtung



- **Regelung:** Begutachtungen, die vor dem 14. März 2018 anstehen, können in Absprache mit der/dem Umweltgutachter\*in und der Registrierungsstelle um bis zu sechs Monate verschoben werden.
- **Fallbeispiel:**



- Gibt es Erleichterungen für kleine Organisationen?
- Nein, aber: Kleine Organisationen müssen nach dem ersten und dem dritten Jahr nur eine aktualisierte, nicht-validierte Umwelterklärung vorlegen. Da in diesem Fall keine externe Begutachtung erfolgt, muss das Umweltmanagementsystem auch noch nicht an die neuen Anforderungen angepasst werden.

- Wie lange behält die mit einer EMAS-Registrierung gemeinsam erfolgte Zertifizierung nach ISO 14001:2004 ihre Gültigkeit?
- Die Übergangsfrist zur ISO 14001:2015 endet am 14. September 2018, alle Zertifikate nach der alten Systematik verlieren spätestens dann ihre Gültigkeit.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme...

DIHK

... und für die fachliche Unterstützung von:



Kontakt:

Jakob Flechtner

Gemeinsame Stelle der EMAS-Registrierungsstellen

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.

Breite Str. 29 | 10178 Berlin

Tel. +49 (0)30 | 20308 2204 Email: [emas@dihk.de](mailto:emas@dihk.de)